

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 198/II
Eingangsdatum:	04.02.2003
Weitergabedatum:	05.02.2003
Fällig am:	19.02.2003
Beantwortet am:	24.02.2003
Erledigt am:	24.02.2003

Irmgard Franke-Dressler GRÜNE  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Zentrales Personalüberhangmanagement (Stellenpool)

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wurde das Bezirksamt von dem Vorhaben der Senatsfinanzverwaltung umfassend und rechtzeitig informiert?
2. Wenn ja, hat das Bezirksamt hierzu eine Stellungnahme erarbeitet und diese der Senatsfinanzverwaltung zur Kenntnis gegeben?
3. Welche Kritikpunkte/Gegenvorstellungen hat das Bezirksamt zu dem Vorhaben der Senatsverwaltung?

Irmgard Franke-Dressler

### Antwort des Bezirksamtes

Die nachstehend aufgeführte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Ich frage das Bezirksamt;

1. Wurde das Bezirksamt von dem Vorhaben der Senatsfinanzverwaltung umfassend und rechtzeitig informiert ?
2. Wenn ja, hat das Bezirksamt hierzu eine Stellungnahme erarbeitet und diese der Senatsfinanzverwaltung zur Kenntnis gegeben?
3. Welche Kritikpunkte/Gegenvorstellungen hat das Bezirksamt zu dem Vorhaben der Senatsverwaltung?

Das Bezirksamt ist bereits im Januar 2001 von der damals noch zuständigen Senatsverwaltung für Inneres über den Auflagenbeschuß des Abgeordnetenhauses zum Haushalt 2001 informiert worden. Der Auflagenbeschuß beinhaltet die Aufforderung an den Senat, bis zum 30. Juni 2001 ein Konzept vorzulegen, welches unter Berücksichtigung der bis dahin gemachten Erfahrungen mit dem Führungskräftepool, Möglichkeiten für die schnellstmögliche Installierung eines weitergehenden zentralen Überhangmanagements aufzeigt.

Im September 2001 informierte die Senatsverwaltung für Inneres die Bezirke über einem Beschluß des Hauptausschusses. Danach wurde der Senat gebeten, bei der Fortschreibung des Berichts zum Personalüberhangmanagement sicherzustellen, dass entweder ein zentraler Zugriff auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalüberhang geschaffen wird oder ein Modell installiert wird, das eine Steuerung durch Sanktionen und Anreize für die jeweils verantwortlichen Verwaltungen ermöglicht, insbesondere sind auch Aussagen über die Finanzierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu treffen. Vorschläge der Senatsverwaltung für Inneres zu einer Neuordnung des Personalüberhangmanagements wurden mit den Bezirken in Arbeitsgruppen im Oktober 2002 erörtert.

Erste Auswirkungen zeigten sich durch die Entscheidung der Senatsverwaltung für Finanzen, die Teilglobalsumme Personal auf der Basis von IST-Beträgen im Haushalt 2002 und 2003 zu etatisieren. Dadurch waren auch Überhangkräfte ausfinanziert. Für den Haushalt 2003 wurden diese Mittel jedoch zentral bei der Senatsverwaltung für Finanzen etatisiert.

Im Februar 2002 ist die Zuständigkeit der Bearbeitung auf die Senatsverwaltung für Finanzen übergegangen.

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2002 für den nichterbrachten schriftlichen Bericht zum zentralen Personalüberhangmanagement beschlossen, ein Strafgeld gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen in Höhe von 75.000 € zu verhängen.

Der Rat der Bürgermeister – RdB - ist auf Initiative der Bezirksbürgermeisterin Frau Wanjura in seiner Sitzung am 19. September 2002 durch die Staatssekretärin über den gegenwärtigen Sachstand informiert worden. Der RdB hat darauf hingewiesen, dass er in die beabsichtigten Regelungen rechtzeitig einzubinden ist.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2002 hat die Senatsverwaltung für Finanzen mitgeteilt, dass eine Projektgruppe eingerichtet sei und die Bezirke informiert, ggf. Fragen zum Projekt, zum Inhalt oder zum Prozess zu stellen. Der Bezirk hat diese administrative Gelegenheit genutzt und insbesondere die Problematik von Übergangseinsätzen mit der Projektgruppe diskutiert.

Das Konzept zur Einrichtung eines zentralen Personalüberhangmanagements wurde im RdB am 23. Januar 2003 behandelt. Aus rein administrativer Betrachtung bestanden aus Sicht des Bezirks nur minimale Änderungswünsche. Die politische Sichtweise hat zu einem einstimmigen Ergebnis des Rats der Bürgermeister geführt. Der Rat der Bürgermeister nahm das Konzept mit folgender Anmerkung zur Kenntnis:

*„Das vom Senat vorgelegte Konzept zur Errichtung eines Zentralen Personalmanagements wird vom Rat der Bürgermeister abgelehnt. Dieses angestrebte Konzept begründet keinerlei Verfahrensänderungen gegenüber der bisherigen dezentralen Handhabung der Verwaltung der Personalüberhangkräfte in den Bezirken, die eine Prognose auf einen schnelleren und effizienteren Abbau des Überhangs rechtfertigen würden. Die einzige bemerkenswerte Veränderung ist die Bereicherung des Landes Berlin um eine weitere neue Zentralbehörde. Das Ergebnis wird ein Mehr an neuer, schwerfälliger und völlig überflüssiger Bürokratie sein.“*

Derzeit liegt dem Rat der Bürgermeister ungeachtet seines Beschlusses vom 23. Januar 2003 ein Senatsentwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Zentralen Personalüberhangmanagements (Stellenpool) zur Beratung vor. Hier hat sich der Bezirk entsprechend dem vorstehenden RdB-Beschluss positioniert.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Weber  
Bezirksbürgermeister